

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Harald Laatsch (AfD)

vom 20. November 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. November 2023)

zum Thema:

Beschädigung des Brandesburger Tores durch die sogenannte Letzte Generation – Denkmalschutzbehörden ohne Plan?

und **Antwort** vom 4. Dezember 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 6. Dezember 2023)

Herrn Abgeordneten Harald Laatsch (AfD)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/17385

vom 20. November 2023

über Beschädigung des Brandenburger Tores durch die sogenannte Letzte Generation –
Denkmalschutzbehörden ohne Plan?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung: Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher das Bezirksamt Mitte von Berlin und die mit der Verwaltung des Sondervermögens Immobilien des Landes Berlin betraute Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM) um Stellungnahme gebeten. Soweit von dort Informationen übermittelt wurden, sind diese bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt.

1. Wie erklärt der Senat den Umstand, dass sowohl der BIM als auch der Staatsanwaltschaft die Daten der Schadenverursacher vorliegen, aber nicht den zuständigen Denkmalschutzbehörden?

Zu 1. und 3.: Die BIM ist ausschließlich für die Durchsetzung der zivilrechtlichen Schadensersatzansprüche gegen die Verursacher des Schadens zuständig und hat auch nur zu diesem Zweck Daten von der Staatsanwaltschaft erhalten.

2. Wann wird die BIM die Daten der Schadenverursacher an die Denkmalschutzbehörden übermitteln, damit entsprechende Bußgelder nach dem Denkmalschutzgesetz erhoben werden können?

Zu 2.: Die BIM GmbH ist an Verfahren zur Erhebung von Geldbußen nicht beteiligt.

3. Wie will der Senat das Brandenburger Tor zukünftig besser gegen Farbattacken und anderen vorsätzlichen Beschädigungen schützen?

4. Wie erklärt der Senat den Umstand, dass es der sogenannten Letzen Generation gelungen ist, das Brandenburger Tor erneut mit Farbe zu beschmieren?

Zu 3. und 4.: Das Brandenburger Tor ist als Wahrzeichen der Stadt im Straßenraum öffentlich zugänglich. Der Graffitienschutz erfolgt in enger Abstimmung mit dem Landesdenkmalamt.

5. Wann wird der Schadensersatz gegenüber den Verursachern endlich geltend gemacht? Sind Teilansprüche bereits geltend gemacht worden, wenn ja, in welcher Höhe, wenn nein, wieso nicht?

Zu 5.: Die BIM hat den – wegen der Besprühung des Brandenburger Tores am 17.09.2023 – bisher bereits entstandenen Schaden in Höhe von 21.223,42 € zunächst außergerichtlich geltend gemacht. Auch die weiteren noch entstehenden Kosten werden als Schaden gegenüber den Verursachern geltend gemacht.

6. Warum wurden bisher die Bußgeldverfahren nach dem Denkmalschutzgesetz bisher nicht eingeleitet, obwohl den Geschädigten die Daten der Verursacher vorliegen? Wann werden die Bußgeldverfahren eingeleitet?

Zu 6.: Siehe Antwort zu Fragen 1. und 2.

Berlin, den 04. Dezember 2023

Wolfgang Schyrocki

Senatsverwaltung für Finanzen